

Unsere bewährte AVP Technik:

Filmabtaster SD - PAL - Abtastung (Rank Cintel Mark III, Ursa Diamond Flying Spot)
HD - HDTV Abtastung (Millennium II - Auflösung: 1920 Bildpunkte in RGB)

SD Filmabtastung PAL

Super 8, Normal 8 positiv	
Qualitätsabtastung Bestlight ohne Farbkorrektur – ohne Ton – 18 Bilder pro Sekunde	
DVD, Quicktime-DV oder AVI-DV	1,64
Grundgebühr für DVD Erstellung / Scheibe	10,00

Super 8, Normal 8 positiv / negativ 18 oder 25 Bilder pro Sekunde	
Qualitätsabtastung mit fliegender Farbkorrektur – inklusive Mono oder Stereo – Ton, auch mit Absenkung	
Mini-DV	2,59
DVD, DV, Quicktime-DV oder AVI-DV	2,98
Grundgebühr für DVD Erstellung / Scheibe	10,00

35mm, S16mm, 16mm, Super 8, Normal 8 positiv / negativ, alle gängigen Wiedergabegeschwindigkeiten	
Sendestandard Bestlight incl. Lichtton / Magnetton - Voraussetzung für szenengenaue Farbkorrektur	
Digital Betacam Quicktime oder AVI uncompressed (Festplatte mit ESATA oder Firewire800 nötig)	6,50
DVD, DV Cam, DV oder Mini DV	4,20
Grundgebühr für DVD Erstellung / Scheibe	10,00
Programmierte Farbkorrektur pro Stunde zuzüglich Abtastung	175,00
ArchAngel Echtzeitbildrestaurierung	3,50

9,5mm Pathé Film positiv	
Qualitätsabtastung inkl. Grundeinstellung – 18 oder 25 Bilder pro Sekunde	
DVD, DV, Quicktime-DV oder AVI-DV	4,80
Grundgebühr für DVD Erstellung / Scheibe	10,00
Rüstzeit pro Spule	3,00

HD – Abtastung Full HD

35mm, S16mm, 16mm, Super 8, Normal 8 positiv / negativ, alle gängigen Wiedergabegeschwindigkeiten	
Sendestandard Bestlight Voraussetzung für szenengenaue Farbkorrektur	
HD CAM SR	18,50
Festplatte ProRes oder Avid DNxHD QT oder AVI File (Festplatte mit ESATA oder Firewire800 nötig)	9,00
uncompressed QT oder AVI File (Festplatte mit ESATA oder Firewire800 nötig – hohe Datenrate!)	12,00
Für ein optimales Ergebnis sind meist weitere Tätigkeiten nötig. (Klebestellen erneuern, Filmreinigung, Bildstabilisierung) Gerne informieren wir Sie über unseren weiteren Leistungen.	

Mindestberechnung 15 Min./pro Auftrag oder Filmmaterial Formatwechsel Preise in EURO pro Minute zzgl. MwSt

Tel.: 0 89 / 6 92 68 77
 0 89 / 6 91 38 78
 Fax: 0 89 / 6 91 14 55
 Mail: info@avp-vt.de

AVP VIDEO-TRANSFER GMBH

Hofmannstraße 7b 81379 München www.avp-vt.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültigkeit

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle früheren Listen ihre Gültigkeit. Auftragserteilung gilt als Anerkennung unserer Preisliste und deren Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Auftraggebers, auf die dieser hinweist, die zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen, erkennen wir nicht an, auch wenn diesen im Einzelfall nicht widersprochen wurde.

Berechnungsnachweis

Wir behalten uns vor, Filme/Videoaufnahmen, die uns übergeben werden, nicht zu überspielen bzw. zu duplizieren, sofern der Nachweis uns nicht erbracht ist, dass der Kunde oder der Kunde des Auftraggebers bezüglich der zum Überspielen bzw. Duplizieren uns übergebenen Filme/Videoaufzeichnungen Inhaber der hierfür erforderlichen Rechte ist bzw. die diesbezüglichen Rechte von dem/den Berechtigten erworben hat. Der Auftraggeber versichert mit Auftragserteilung, im Besitz aller für die Herstellung, Überspielung oder Bearbeitung erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz-, Lizenz-, Auswertungs- und sonstigen Rechte zu sein. Aufträge werden sowohl nach schriftlicher wie nach mündlicher Erteilung durch den Auftraggeber bindend. Mitarbeiter/innen der AVP Video-Transfer GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen, die über den Inhalt eines schriftlichen Vertrages hinausgehen.

Haftung für Material des Auftraggebers

Das uns übergebene Material wird sorgfältig behandelt. Wir sind berechtigt, alle für die Bearbeitung notwendigen Nachbesserungen an den Originalen vorzunehmen. Bei nachweisbaren Beschädigungen und Verlusten von uns übergebenem Film- bzw. Videobandmaterial beschränkt sich unsere Haftung auf die neue Lieferung von unbelichtetem Film- bzw. unbelichtetem Videobandmaterial gleicher Sorte und Menge. Weitergehende Ersatzansprüche sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, ausgeschlossen. Für Verluste und Beschädigungen auf dem Postwege haften wir nicht. Bei besonders wertvollen Originalen empfehlen wir, diese selbst versichern zu lassen.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet für den vollen Versicherungsschutz der dem Auftragnehmer übergebenen bzw. für ihn verwahrten Gegenstände zu sorgen. Ein zur Ersetzung des Ausgangsmaterials geeignetes Filmmaterial z.B. Sicherheits- Zweitmaterial oder Muster zur Verfügung zu halten. Die Prüfung und Begutachtung der dem Auftragnehmer übergebenen Filme bzw. digitalen oder analogen Datenträger sind nicht Teil seiner Leistungsverpflichtung, es sei denn, es handelt sich um einen Auftrag zur Farbkorrektur, Bildoptimierung oder Bildretusche; in diesen Fällen wird der Auftragnehmer eine sorgfältige Sichtprüfung vornehmen und dem Auftraggeber mitteilen, falls die Bearbeitung des Materials unmöglich erscheint oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu (weiteren) Beschädigungen des Materials führt. Der Auftraggeber ist auch verpflichtet eventuelle dritte Rechtsinhaber von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zu informieren und für deren schriftliches Einverständnis mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen Sorge zu tragen. Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber von analogen oder digitalen Datenträgern und/oder Filmen vor Übergabe des im Rahmen des Auftrages zu bearbeitenden Materials auf eigene Kosten Sicherungskopien zu erstellen und bis zur Beendigung des Auftrages in zur Rücksicherung geeigneter Form vorrätig zu halten.

Rücktrittsrecht

Für den Fall der Überlastung oder der Unmöglichkeit behalten wir uns vor, den Auftrag an eine entsprechende Fachfirma weiterzuleiten oder vom Vertrag zurückzutreten. Wesentliche Änderungen, Zusatzwünsche oder ergänzende Leistungsvorgaben verpflichten beide Teile zur angemessenen Anpassung der Vergütung, der Termine und der Leistungsbeschreibung. Dies gilt entsprechend für bei der Auftragsannahme nicht absehbare technische Probleme des Auftragnehmers und/oder technischen Problemen bei vom Auftraggeber zur Bearbeitung gestellten Materials. Erkennt der Auftragnehmer die Erforderlichkeit wesentlicher Änderungen, die Erheblichkeit der Zusatzwünsche oder ergänzender Leistungsvorgaben des Auftraggebers, so hat er diesen unverzüglich zu informieren.

Lieferzeit

Alle Aufträge erledigen wir schnellstens nach Maßgabe unseres Leistungsvermögens. Schadensersatzansprüche wegen verzögerter Leistung werden ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Höhere Gewalt befreit uns von der Verpflichtung zur Leistung. Fristen und Termine sind wegen der kreativen, künstlerischen und technischen Dienstleistung stets voraussichtliche Zeitangaben. Sie beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung, frühestens jedoch mit der restlosen Klärung aller Auftragsbedingungen und technischer Einzelheiten sowie der Erfüllung aller seitens des Auftraggebers zu erbringenden Mitwirkungspflichten. Fixe Liefertermine oder -fristen bedürfen der Schriftform. Entstandene zeitliche Verzögerungen der Lieferungen, welche durch technische Ausfälle oder Änderung vertraglich geforderter Leistungen bedingt sind, werden zu den jeweiligen Lieferterminen hinzugefügt.

Erfüllungsort

Erfüllungsort ist unser Betrieb in München.

Verpackung und Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Wünscht der Auftraggeber den Versand per Eilboten usw. so ist dies in jedem Einzelfall bei der Auftragserteilung vorzuschreiben. Die Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Es empfiehlt sich, Sendungen, deren Äußeres auf Beschädigung des Inhalts schließen lässt, nur mit dem Vorbehalt von Schadensersatzansprüchen gegen den Beförderer anzunehmen und festgestellte Schäden bei diesem zu reklamieren.

Zahlungsbedingungen

Soweit keine individuellen Preisvereinbarungen getroffen wurden sind die Preise der jeweils gültigen Preislisten maßgeblich. Alle Preise unserer Händlerpreisliste verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 10 Tagen nach Rechnungserhalt netto Kasse ohne Abzug. Erstkunden oder Kunden aus dem Ausland werden um Vorkasse gebeten. Versand des Auftrags erfolgt dann umgehend nach Zahlungseingang. Schecks gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung. Wechsel werden nicht akzeptiert. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 5,5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Wird dem Auftragnehmer nach Vertragsschluss bekannt, dass in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers eine wesentliche Verschlechterung, insbesondere drohende Zahlungsunfähigkeit, eingetreten ist, kann er die Gesamtforderung auch aus noch nicht vollständig abgewickelten Aufträgen gegen den Auftraggeber vorzeitig fällig stellen. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Gleiches gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes. Bei Nichtinhaltung des Zahlungsziels verfallen alle gewährten Rabatte. Eigentumsvorbehalt

Alle vom Auftragnehmer hergestellten Produkte, insbesondere Filme, Videokassetten, DVDs und Datenträger jeder Art stehen bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt. Der Auftraggeber ist jederzeit widerruflich ermächtigt, das Eigentumsvorbehaltsgut im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Die sich hieraus ergebenden Forderungen gegen Dritte tritt der Auftraggeber schon jetzt an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung an und ermächtigt den Auftraggeber bis auf Widerruf zur Einziehung der Forderungen.

Urheber- und Nutzungsrechte

Soweit bei der Auftragserteilung durch den Auftragnehmer Urheberrechte, Miturheberrechte oder Bearbeitungsrechte entstehen, werden dem Auftraggeber einfache, nicht übertragbare, nicht ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt, wobei sich der Auftragnehmer den Widerruf bei Vorliegen wichtiger Gründe vorbehält. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die Nichtzahlung der geschuldeten Vergütung innerhalb der gesetzten oder sich aus dem Gesetz ergebenden Zahlungsfrist. Wenn im Rahmen des erteilten Auftrages Urheber- und/oder Bearbeitungsrechte Dritter betroffen sind, steht der Auftraggeber dem Auftragnehmer dafür ein, dass die vertragsgegenständliche Bearbeitung sich im Rahmen der durch den Dritten erteilten Nutzungs-/Bearbeitungsrechte hält. Der Auftraggeber hält und stellt AVP Video-Transfer von allen etwaigen Ansprüchen des bzw. der Dritten wegen Verletzung deren Urheber- bzw. Bearbeitungsrechten frei.

Mängelrügen

Nachbesserung muss innerhalb von 10 Tagen verlangt und ermöglicht werden. Mängelrügen für bei Lieferung offensichtlich Mängel können nur innerhalb von 10 Tagen unter Beifügung sämtlicher Material- und Auftragsunterlagen anerkannt werden. Für Mängel, die auf fehlenden bzw. ungenauen Angaben des Auftraggebers, auf den uns zur Verfügung gestellten Originalen sowie auf dem Verfahren selbst beruhen, oder die bei Nachbestellungen in der Abweichung von der Erstlieferung gesehen werden, übernehmen wir keine Haftung. Filmdaten zur DVD Erstellung werden bei uns bis max. 14 Tage gespeichert. Innerhalb von diesem Zeitraum kann der Auftraggeber direkt von seinen Projektdaten nachbestellen. Für angeliefertes Kundenmaterial (Kassetten und Festplatten) können wir keine Gewährleistung übernehmen. Subjektiver Beurteilung unterliegende Merkmale bei künstlerischer Gestaltung wie Farben oder Töne können nicht Gegenstand von Mängelrügen sein, soweit der Auftraggeber hierzu keine exakten, durchführbaren Anweisungen gegeben hat. Für material-, prozess- oder systembedingte Farb- bzw. Tonschwankungen gelten die handelsüblichen Toleranzen. Die Mängelhaftungsansprüche des Auftraggebers beschränken sich auf das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch den Auftragnehmer. Hierbei ist dem Auftragnehmer eine angemessene Frist einzuräumen. Die Mängelhaftung des Auftragnehmers erlischt, wenn der Auftraggeber ohne vorherige Zustimmung des Auftragnehmers selbst oder durch Dritte Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten an den gelieferten Gegenständen unternimmt.

Haftungsbeschränkung

Verschuldensabhängige vertragliche Schadensersatzansprüche sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Auftragnehmer haftet für alle schuldhaft verursachten Verluste, Beschädigungen und Löschungen bei an ihn zur Bearbeitung übergebenen Materialien zunächst auf die Wiederherstellung oder Ersetzung des Ursprungsmaterials, soweit dies aufgrund von Negativen, Kopien oder sonstigen Ausgangsmaterialien des Auftraggebers technisch möglich ist. Dies gilt nicht bei einem im Rahmen der Aufbewahrung oder Versendung eingetretenen Schaden. Ist eine Wiederherstellung oder Ersetzung unter den genannten Voraussetzungen nicht möglich, haftet der Auftragnehmer auf den Materialwert des Trägermaterials gleicher Art und Länge. Eine weitere Haftung, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, einschließlich für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, ausgenommen bei der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Bei der Filmabtastung von Zelluloid-Filmen ist, je nach Lagerungsmethode, Lagerungsorgfalt und Alter, nicht auszuschließen, dass das Material bereits beschädigt (Schrammen, Schmutz, Flecken, Rucker, Abfahr- und Überblendzeichen, Knicke, Wellen, Schimmel, Klebstellen, Perforationsschäden, Schaltkerben, Blitzer, Ausbleichungen, Netzmittel- und/oder Klebstoffrückstände, mangelnde Reißfestigkeit, Fingerabdrücke, eingedrückter oder aufliegender Schmutz, Wasserflecken etc.) oder alters- bzw. lagerungsbedingt besonders schaden geneigt ist. Da eine Versicherung der Bearbeitung des Materials durch den Auftragnehmer nicht durchgängig möglich ist, wird der Auftragnehmer bei Filmabtastungsaufträgen eine sorgfältige Sichtprüfung vornehmen und den Auftraggeber informieren, falls eine Abtastung des übergebenen Materials unmöglich erscheint oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu weiteren Beschädigungen des Ausgangsmaterials führt. Für den Fall, dass der Auftraggeber trotz dieser Mitteilung Abtastung wünscht, ist die Haftung des Auftragnehmers bei Beschädigungen des Ausgangsmaterials ausgeschlossen. Für den Fall der Beschädigung des Ausgangsmaterials im übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers auf den Ersatz des Materialwertes des Ausgangsmaterials beschränkt. Eine weitere Haftung, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, einschließlich für leichte Fahrlässigkeit, ist ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für eigenes Verschulden sowie das Verschulden der Auftragnehmer, oder seine Mitarbeiter.

Datenspeicherung

Unsere Datenverarbeitung speichert zum Geschäftsverkehr notwendige personenbezogene Daten unserer Geschäftspartner, Aufbewahrung von Filmen und anderen digitalen oder analogen Datenträgern. Die Aufbewahrung von Filmen und anderen digitalen oder analogen Datenträgern nach einer Bearbeitung erfolgt in Räumen, die nicht zur Langzeitarchivierung geeignet sind. Eine getrennte Aufbewahrung von Originalen und Zweitmaterialien erfolgt nicht. Soweit Filmmaterial oder sonstige digitale oder analoge Datenträger ausschließlich zur Aufbewahrung ohne Bearbeitung übergeben werden, werden diese grundsätzlich ohne Nachprüfung des Zustandes übernommen, in dem sie zur Aufbewahrung zur Verfügung gestellt werden.

Gerichtsstand

Zur Entscheidung etwaiger aus dem Geschäftsverkehr zwischen Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen und uns entstehenden Streitigkeiten ist als Gerichtsstand München vereinbart. Für alle Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss sämtlicher internationaler Übereinkommen (z.B. UN-Kaufrechtsübereinkommen)

Anwendbares Recht

Bei Verträgen mit Auslandsberührung findet stets das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen oder künstlerischen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soweit wie möglich verwirklicht.